

27. 8. 1929

Exposé

betreffend Holzlieferungs - Vertrag Tragössa

=====

Zwischen der 10.426 ha umfassenden, dem Benediktiner Orden gehörigen Waldherrschaft Tragössa bei Bruck a/Mur (Steiermark) und der Tragösser Forstindustrie A.G. Wien, besteht ein Holzlieferungsvertrag, auf Grund dessen die vorgenannte Herrschaft - nachdem bereits ca. 170.000 cbm an die A.G. abgeliefert wurden - noch ein Quantum von ca. 250.000 cbm NUTZHOLZ ab 1936 bis inkl. 1945 zu liefern hat, sodass alljährlich auf Grund des normalen Jahresatzes ca. 25.000 cbm Nutzholz gefällt werden. Die Schlägerung der im Jahre 1936 zu liefernden ca. 25.000 cbm ist bereits durchgeführt.

Bis zur kompletten Auslieferung der 250.000 cbm steht den Käufern das ausschließliche Holzbezugsrecht aus den herrschaftlichen Revieren zu, ausgenommen die Durchforstungshölzer, für welche ihnen das Verkauferecht eingeräumt ist.

Es handelt sich um feinjährige, schlank gewachsene, langschäftige, nicht grobüstige FICHENHölzer mit 10-12% rüstkerniger Hochgebirgslärche.

Von dem Gesamtquantum entfallen ca. 70 % auf Sägeholz, welches teils als Langholz in ganzen Stammeslängen von 8-20 m, teils in Blochen von 4-6 m Länge zur Säge bzw. Station gebracht wird. Es handelt sich vorwiegend um Hölzer aus 100jähr. Beständen; die restlichen ca. 30 % entfallen zu 24% auf Celluloseholz und zu 6% auf Grubenholz.

Sämtliche Hölzer sind in handelsüblichen und marktgängigen Dimensionen und Qualität auszuformen, wobei die Wünsche der Käufer zu berücksichtigen sind und dürfen nur gesunde Hölzer zur Lieferung kommen. Der neue Spranz wird bei der Uebernahme nicht mitgemessen. Die Vermessung hat der Länge nach in ganzen Metern, der Stärke nach kreuzweise in der Mitte am ast-beulen- und rindenfreien Stammittel nach vollen Centimetern zu erfolgen. Bei Hölzern, welche in frischem Zustand aus der Winterrücklage geliefert werden, ist auf den Schwund bei der Vermessung entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die Schlägerung, Bringung und Zufuhr der Hölzer erfolgt durch die Waldherrschaft, welche die Hölzer loko Sägewerk bzw.

Loko Bahnstation zu liefern hat, wo auch die Uebernahme stattzufinden hat. Die Hölzer werden von dem Waldbesitzer teils per Achse direkt vom Walde zur Säge bzw. Station geführt, teils mit der bestehenden und in tadellosem Zustand befindlichen Seilbahn zur Säge verfrachtet. Die Holzkäuferin hat also mit der Fällung, Bringung und Zufuhr der Hölzer bis zur Säge bzw. Station nichts zu tun.

Die Herrschaft hat die jeweils zum Abtrieb geplanten Bestände den Käufern rechtzeitig bekanntzugeben und den allfälligen Wünschen derselben bei der Hiebseinteilung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Das ganze Waldgebiet zerfällt in folgende Liefergebiete :

- a) Revier JASSING mit Leming (jährlicher Gesamtanfall ca. 8.000/10.000 Fm)
von wo die Hölzer mit der Seilbahn zum Sägewerk Tragöss-Oberort befördert werden
- b) Revier RÖTZ (jährlicher Gesamtanfall ca. 7000 bis 9000 cbm)
von hier kann der grössere Teil der Hölzer mit Seilbahn zum Sägewerk Tragöss transportiert, oder zur Gänze per Achse nach der nahe gelegenen Station Trofaiach geführt werden.
- c) Revier OBERORT (jährlicher Gesamtanfall ca. 4000 bis 5000 Fm)
von wo die Hölzer per Achse nach dem nahe gelegenen Sägewerk in Tragöss Oberort geführt werden
- d) Revier UMBERG (jährlicher Gesamtanfall ca. 3400 bis 4500 Fm)
von wo die Hölzer teils zum Sägewerk Tragöss-Oberort, zum Teile zur Station Oberdorf der Kleinbahn Oberdorf-Bruck a/M. gravitieren.
- e) Revier VORDERBERG (jährlicher Gesamtanfall ca. 1000 Fm)
von wo die Hölzer unmittelbar an der Eisenbahnverladestelle Glasbrensee zur Station Vorderberg Südbahnhof und Trofaiach, lieferbar sind.

Die für die Fällung, Bringung, Abfuhr und Seilbahntransporte des zu liefernden Holzes nötigen Arbeiter- und Fuhrlöhne sind von den Käufern der Herrschaft jeweils über Aufforderung sukzessive nach Bedarf zur Verfügung zu stellen, wobei den Käufern das Recht zusteht, die Stichhaltigkeit der Anforderungen zu überprüfen. Diese Lohnvorschüsse, deren Auszahlung sich auf ein ganzes Jahr verteilt, belaufen sich insgesamt auf etwa 3 6.- per cbm. Zur Sicherstellung für diese Lohnvorschüsse werden dem Käufer die jeweils geschlägerten Hölzer ins Eigentum übergeben.

Die im Laufe jedes Monats an der Säge und den Depots übergebenen Hölzer werden von der Herrschaft erst am Monatsende fakturiert ; bei der Begleichung der Fakturen sind in erster Reihe die vorgeschossenen Lohngehälter in Abzug zu bringen und der Rest nach Erhalt der Faktura zu bezahlen.

Die Uebergaben der aus dem Einschluss 1936 stammenden Hölzer sind bereits im Gange und werden bis etwa Feber 1937 beendet sein;

Durch die bestehende Seilbahn ist die Möglichkeit geboten, den ganzen Anfall an Lang- und Klotzholz aus den Revieren JASSING, OBERKOTZ und KÖTZ auf dem Sägewerk in Tragöss-Oberort zu verschneiden. Mit dem Verschnitt des frischen Rundholzes aus der Fällung 1936 auf der Säge Tragöss - wo bereits ca. 6000 cbm lagern - kann sofort begonnen werden.

Das vollkommen betriebsfähige Sägewerk ist ein gemauerter Bau mit gedeckter Sortierrampe und einem grossen gedeckten Sortier- und Verlade schuppen. Zum Sägewerk gehören sehr umfangreiche Lagerplätze für Rund- und Schnittholz.

Das Werk umfasst folgende Maschinen :

Sägehalle :

1 Pini & Kay Gatter 30"	1 Kistenformat säge "Hofmann"
1 Maxhütte Gatter 24"	2 Handspaltsägen
1 " " " 18"	2 Kistensäumsägen
1 Doppelkreissäge	1 Schleppsäge
1 Spalier säge	1 Piccolosäge m/elektr. Antrieb
1 Pendel säge	1 Elektromotor 10 PS
1 Brennholzkreissäge m/Elektromotor	

Sägekeller :

Transmission	1 Exhauster
1 Spalier säge	1 Stöckelmaschine
1 Schälmaschine m/2 PS Elektromotor	1 Brennholzkreissäge
	1 Hobelmaschine 3-seitig

Maschinenhaus

mech. Werkstatt

Accumulatorenraum

Schaltkammer

1 Gattersägenscharfautomat	1 Kreissägenscharfautomat
1 Drehbank	1 "Lanz" Lokomobil 100 PS
1 kompl. Schaltanlage (16 atm. Sattedampf)	1 Gebläse
1 Drehstrom-generator	1 Gleichstromdynamo
1 Akk. Batterie-anlage	1 Handschleifmaschine
1 Hobelmesser Schleifmaschine	1 Puchmotor
1 "Wolf" Lokomobil 120 PS (12 atm. Heissdampf)	
1 Worthington Pumpe	
1 Wasservorwärmer s. Bassin	

Verladeschuppen

Brennholzschnitten

1 Zuckermann-Kappesäge mit elektr. Antrieb, 1 fahrbare Brennholzkreissäge
1 Brennholzhacke mit 4 PS Motor

Sämtliche Maschinen sind in tadellosem, vollkommen betriebsfähigen Zustand und alle Betriebsmittel vorhanden. Ueberdies ist ein Arbeiter-Blockhaus und eine Arbeiterbaracke vorhanden.

Für die von der Tragösser Forstindustrie A.G. vorgenommenen Investitionen an der Seilbahn, an Sägewerk, auf den Lagerplätzen und an den Bahnhöfen, für Inventar und Mobilien, sind insgesamt S 250.000.- aufgewendet worden; irgendwelche weitere Investitionen sind nicht erforderlich.

Für das Celluloseholz bestehen günstige Absatzmöglichkeiten an die in der Nähe befindlichen Cellulosefabriken, an die das Celluloseholz zum Teil direkt per Achse bis auf die Fabrik geliefert werden kann, soweit es nicht nach Deutschland, Italien oder in die Schweiz exportiert werden sollte. Auch die anfallenden Schwarten und Spreissel (Sägeabfallholz) werden von den Cellulosefabriken der Umgebung übernommen.

Das anfallende Grubenholz wird an die Gruben der Alpine Montangesellschaft geliefert und dorthin direkt per Achse geführt, teils auch nach Ungarn exportiert.

Das Sägewerk Tragöss-Oberort ist von Bruck a/Mur aus mit Auto in 3/4 Stunden erreichbar und besteht eine ständige Autobusverbindung. Bruck a/Mur ist Bilanzstation und von Wien in 2 1/2 Stunden erreichbar.

Die Verfrachtung des Schmittholzes, sowie der Zellulose- und Grubenhölzer etc. vom Sägewerk Tragöss nach Bruck a/M. sowie die Verladung in die Waggon, besorgt ein seit Jahren eine ständige und verlässliche Lastauto-Unternehmung, gegen eine Vergütung von S 3.30 per cbm für Fuhrlohn und Verladung.

Hinsichtlich der Preise besteht zwischen der Waldherrschaft und der Tragösser Forstindustrie A.G. die Vereinbarung, dass dieselben alljährlich nach der Marktlage einvernehmlich festgesetzt werden u. t. in der Weise, dass beide Parteien alljährlich unabhängig voneinander, die in dem betreffenden Jahre geltenden Preise für Hölzer gleicher Beschaffenheit und gleicher Frachtparität aus verlässlichen Quellen ermitteln und über Einladung eines der beiden Teile zusammentreffen, um sich über die im betreffenden Jahre anzuwendenden, angemessenen Preisgütlich zu einigen, wobei die Preisbestimmung franko Waggon der in Betracht kommenden Verladestationen Bruck a/Mur und Trofaiach zu erfolgen hat.

Sollte über die in vorstehender Weise zu ermittelnden Uebernahmepreise zwischen den beiden Teilen ein Einvernehmen wider Erwarten nicht erzielt werden können, so soll die Bestimmung der Uebernahmepreise einer Sachverständigen-Kommission übertragen werden, für die jeder Teil einen Sachverständigen nominirt, während der Obmann der Kommission, falls

sich die beiden Sachverständigen über die Person desselben nicht einigen sollten, vom Präsidenten der Wiener Handelskammer bestimmt wird. Angesichts des loyalen und sehr entgegenkommenden Verhaltens des Benediktiner Ordens während der bisherigen, siebenjährigen Vertragsdauer, ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass die Verständigung über die jeweilig anzuwendenden Marktpreise - wie bisher - auch weiterhin im freundschaftlichen Einvernehmen und ohne Zuhilfenahme der Sachverständigen Kommission erfolgen wird. Dadurch, dass die Preise mit dem Waldbesitzer alljährlich nach der Marktlage vereinbart werden, entfällt auch jedes Risiko hinsichtlich der weiteren Konjunktur-Entwicklung.

15% Abf.

Für die Hölzer aus dem Einschlag 1936 sind die Preise mit dem Waldbesitzer bereits vereinbart worden.

Die Schnittholz- und Rundholz-Produktion der Tragöser Forstindustrie A.G. stellt eine in Ungarn, Italien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, sowie am Wiener Markte bestens eingeführte "Marke" dar. Für sämtliche Holzsortimente sind langjährige Abnehmer von Ia Bonität vorhanden. Dadurch, dass alljährlich ein beachtlicher Teil der Rundhölzer in Langholz zur Säge kommt, besteht die Möglichkeit, auch Spezialdimensionen, Listenhölzer, Extrahölzer für die in- und ausländischen Bahverwaltungen und für die Schiffswerften zu erzeugen.

Ausser den sukzessiven Vorschüssen für die Schlägerungs- und Zufuhrskosten sind keine anzahlungen an den Waldbesitzer zu leisten.

----- 00000000000 -----

17.50
19.50
S 3.50
S 13.50
freies Holz 4-6 m. 9 }
Kornholz 8-10 m. 1 }
Sägerwerk
Lohn Weyerer Bruner
Tropfenholz
Zuschlag für Leisten
28. Dezember Brief in der Schweiz kommen